

11. Erforderliche Unterlagen:

- eigene Geburtsurkunde (Kopie)
- Geburtsurkunde(n) der Kinder (bei Adoptivkindern Abstammungsurkunde)

für Kinder über 18 Jahre bis zum 27. Lebensjahr

- Ausbildungs-, Immatrikulations-, Schulbescheinigung der Kinder
- Nachweis, dass das Kind bei Vollendung des 18. Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, solange dieser Zustand anhält (ärztl. Unterlagen, Schwerbehindertenausweis).

Ich ermächtige das Versorgungswerk, Versorgungsleistungen, die für Zeiträume nach meinem Tode ohne Rechtsgrund überwiesen worden sind, von meinem Konto zurückzurufen.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Datum

Unterschrift